Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2026 *Version 3.0* *überarbeitet am: 14.04.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Venzar 500 SC

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 3682-0*

UFI: *944X-Y2FJ-AN4D-5G8S*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Carc. 2	*H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.*
Aquatic Acute 1	*H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08 GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Lenacil (ISO)

Gefahrenhinweise
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P270	*Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
P272	*Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.*
P280	*Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*
P308+P313	*BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
P363	*Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.*

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Suspensionskonzentrat auf der Basis von Lenacil (500g/l)*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2164-08-1 *EINECS: 218-499-0* *Indexnummer: 613-320-00-6*	*Lenacil (ISO)* *Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)*	*43,86%*
CAS: 99734-09-5 *EG-Nummer: 619-457-8*	*Tristyrylphenolethoxylat* *Aquatic Chronic 3, H412*	*≥1 <2,5%*
CAS: 2634-33-5 *EINECS: 220-120-9* *Indexnummer: 613-088-00-6* *Reg.Nr.: 01-2120761540-60*	*1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on* *Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317* *ATE:* *ATE oral: 450 mg/kg* *ATE inhalativ: 0,21 mg/l* *Spezifische Konzentrationsgrenze:* *Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 %*	*≥0,0025 - <0,025%*

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: *Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.*

Nach Einatmen: *Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen *Keine bekannt.*

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können reizende, ätzende und/oder giftige Gase freigesetzt werden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx), Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Weiteres Auslaufen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 2164-08-1 Lenacil (ISO)	
MAK	Krebs Kat 2
TRK	Krebs Kat 2

Rechtsvorschriften MAK, TRK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

DNEL-Werte:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
Arbeitnehmer, Langzeit - systemische Effekte, inhalativ: 6,81 mg/m³
Arbeitnehmer, Langzeit - systemische Effekte, dermal: 0,966 mg/kg

Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, inhalativ: 1,2 mg/m³
Verbraucher, Langzeit - systemische Effekte, dermal: 0,345 mg/kg

PNEC-Werte:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Kläranlage 1,03 mg/l
Süßwasser 0,00403 mg/l, Meerwasser 0,000403 mg/l
Sediment Süßwasser 0,0499 mg/kg, Meerwasser 0,00499 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Geeignetes Material: z.B. Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Chemikalienbeständige Schutzkleidung
In den meisten normalen Arbeitssituationen, in denen eine Exposition gegenüber dem Material für eine begrenzte Zeitspanne nicht vermieden werden kann, sind eine wasserdichte Hose und eine Schürze aus chemikalienbeständigem Material oder ein Overall aus Polyethylen (PE) ausreichend.
Kontaminierte Schutzanzüge aus PE müssen nach Gebrauch entsorgt werden.
Bei übermäßiger oder längerer Exposition kann ein Schutzanzug aus Barrierelaminat erforderlich sein.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	98 °C
Entzündbarkeit:	Nicht leicht entzündbar, kann entzündlich sein
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 98 °C
Zündtemperatur:	530 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	5,9 - 6,2 (1%)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	suspendierbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte bei 20 °C:	1,13
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze, Flammen und Funken.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

CAS: 2164-08-1 Lenacil (ISO)		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,12 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel, OECD 403)
CAS: 99734-09-5 Tristyrylphenolethoxylat		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
oral	ATE	450 mg/kg
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	ATE	0,21 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest , OECD-Prüfrichtlinie 406)

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Lenacil: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Tristyrylphenolethoxylat: Gentoxizität in vitro, Rückmutationsassay, OECD-Prüfrichtlinie 471: negativ

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als keimzellenmutagen.
Gentoxizität in vitro
Test: Genmutationstest
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Test: Ames test
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Test: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo
Test: außerplanmäßige DNS-Synthese
Spezies: Ratte (männlich)
Zelltyp: Leberzellen
Applikationsweg: Verschlucken, Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

Test: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Lenacil: begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien.
Ratte, OECD-Prüfrichtlinie 453, Symptome: Mammatumore
Maus, OECD-Prüfrichtlinie 451, Symptome: Lungenalveolartumor, hepatozelluläres Adenom

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Lenacil: zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung des Fötus.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität.
Wirkung auf die Fruchtbarkeit
Spezies: Ratte, männlich
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 18,5 mg/kg KG
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 48 mg/kg KG
Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg KG/Tag
Symptome: Keine Effekte auf die Vermehrungsparameter.
Methode: OPPTS 870.3800
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Lenacil: oral, Expositionszeit 90 d, OECD-Prüfrichtlinie 408
Ratte: Leberbeeinträchtigungen
Maus: erhöhtes Lebergewicht
Hund: Leber-, Blasenbeeinträchtigungen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
Ratte, Verschlucken, 28 d, OECD-Prüfrichtlinie 407, Symptome: Reizung, NOAEL: 15 mg/kg
Ratte, Verschlucken, 90 d, Symptome: Reizung, Körpergewichtsabnahme, NOAEL: 69 mg/kg

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
ErC50/7d	0,02 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 221)
ErC50/72h (statisch)	0,00918 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 2164-08-1 Lenacil (ISO)	
LC50/96h (statisch)	> 2 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	> 8,4 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/96h	0,016 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
ErC50/72h	0,096 mg/l (Alge, Navicula pelliculosa)
ErC50/7d	0,029 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 221)
NOEC/21d	0,48 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/7d	0,0088 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
NOEC/90d	0,16 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 210)
CAS: 99734-09-5 Tristyrylphenolethoxylat	
LC50/96h	21 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio) (OECD 203)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
LC50/96h	2,15 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	2,9 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/72h	0,07 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC50/3h	12,8 mg/l (Aktivschlamm) (OECD 209)
NOEC/72h	0,04 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Bienen:	
LD50/48h/oral	> 110 µg/Biene (Apis mellifera) (OECD 214)
LD50/48h/contact	> 100 µg/Biene (Apis mellifera) (OECD 213)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Lenacil: nicht leicht biologisch abbaubar; in der Umwelt mäßig persistent.
Tristyrylphenolethoxylat: nicht leicht biologisch abbaubar; biologischer Abbau: 8 % (28 d, OECD 301)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: leicht biologisch abbaubar (OECD 301 C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Lenacil: geringes Potenzial zur Bioakkumulation; log Pow: 1,70 (25 °C)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
Biokonzentrationsfaktor BCF: 6,62 (Lepomis macrochirus, 56d, OECD 305)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser log Pow: 0,7 (20 °C, pH 7), 0,99 (20 °C, pH 5)

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Lenacil: mäßig mobil in Böden
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: hochmobil in Böden. Koc: 9,33 ml/g, log Koc: 0,97 (OECD 121)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR	*UN3082*
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	*3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lenacil)*
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	*9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*
Gefahrzettel	*90*
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR	*III*
14.5 Umweltgefahren	
Besondere Kennzeichnung (ADR):	*Symbol (Fisch und Baum)*
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	*9*
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	*nicht anwendbar*
UN "Model Regulation":	*UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LENACIL), III*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht anwendbar.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht anwendbar.

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Der maximale Mittelaufwand darf 1 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.
Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 5

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde:
H351 Berechnungsmethode
H400 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H410 Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 29.11.2022

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRK: Technische Richtkonzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
Koc: Adsorptionskoeffizient
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,3,4,6,7,8,9,10,11,12,15,16*